



# AUFNAHME-ANTRAG

LIFECARD TRAVEL ASSISTANCE  
GESELLSCHAFT FÜR REISESCHUTZ MBH

Bei allen Anfragen bitte unbedingt  
nachstehende Nummer angeben:

**LTA 300 L L L L L L L L**

## Das Leistungspaket:

- die Auslandsreise - Krankenversicherung
- die Auslandsreise - Unfallversicherung
- die Reise - Rücktritts- / Abbruchkosten - Versicherung
- die Auslandsreise - Rückholkosten - Versicherung
- die Inlandsreise - Rückholkosten - Versicherung
- die Reise - Beistandsleistungen
- die Reisegepäck - Versicherung
- die Umbuchungsgebühren - Versicherung
- die Notruf- und Servicezentrale  
- Tag und Nacht -

Einzelperson/Alleziehende

Familie/Lebensgemeinschaft

**ALL IN ONE** - Jahrestarif

Euro 99 .-

Euro 135 .-

## Antragsteller

Name	Vorname	Geb. Datum (TT/MM/JJJJ)
_____	_____	LLLLLLLLLL
Straße	PLZ	Wohnort
_____	LLLLL	_____

## Mitantragsteller

Name	Vorname	Geb. Datum (TT/MM/JJJJ)
_____	_____	LLLLLLLLLL
Name	Vorname	Geb. Datum (TT/MM/JJJJ)
_____	_____	LLLLLLLLLL
Name	Vorname	Geb. Datum (TT/MM/JJJJ)
_____	_____	LLLLLLLLLL
Name	Vorname	Geb. Datum (TT/MM/JJJJ)
_____	_____	LLLLLLLLLL

Ich ermächtige die LIFECARD TRAVEL ASSISTANCE Gesellschaft für Reiseschutz mbH oder einen bevollmächtigten Dritten, widerruflich den Tarif von meinem Konto einzuziehen. Der Tarif wird jährlich abgebucht. Zahlungen in bar oder per Scheck werden nicht angenommen.

Bank	Bankleitzahl	Kto. - Nr.
_____	LLLLLLLLLL	LLLLLLLLLLLLLLLL
Ort, Datum	Unterschrift	
_____	_____ X _____	
Telefon	AGENTUR - NR. 50001	
_____	_____	

Die auf den Abschluß des Vertrages gerichtete Willenserklärung wird erst wirksam, wenn sie vom Antragssteller nicht innerhalb einer Woche - ohne Angabe von Gründen -, beginnend mit Aushändigung der Widerrufsbelehrung, in Textform (Brief oder Fax) widerrufen wird. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist an LIFECARD TRAVEL ASSISTANCE GmbH • Franz-Josef-Str. 20 • A-5020 Salzburg • Tel. 0043 662 -87 64 02 • Fax - 87 69 44 zu richten.

Der Versicherungsschutz im Rahmen der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung gilt nicht für Reisen, deren Buchung bereits mehr als 21 Tage vor dem Datum des Versicherungsabschlusses erfolgt ist. Dies gilt nur für den Erstabschluß des LTA - Jahres - Reiseschutzpaketes.

Der Vertrag gilt zunächst für ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Ich bestätige, eine Kopie des Vertrages erhalten zu haben. Von dem umseitigen Auszug aus den Vertragsbedingungen habe ich Kenntnis genommen und erkenne die Bedingungen der LIFECARD TRAVEL ASSISTANCE GmbH an.

Gemäß Datenschutzgesetz nehme ich zur Kenntnis, dass die im Zusammenhang mit dem LTA - ALL IN ONE - Antrag stehenden Daten gespeichert werden. Soweit sich aus dem Vertrag Versicherungsverhältnisse ergeben können, willige ich ein, dass die zur ordnungsgemäßen Durchführung der Versicherungsangelegenheiten erforderlichen Daten an den Versicherer übermittelt werden.

X

Ort / Datum	Unterschrift
_____	_____



Servicenummer 0049 - 180 - 5 01 1078 • Notrufnummer 0049 - 180 - 5 60 06 05

## AUSZUG AUS DEN VERTRAGSBEDINGUNGEN

Mit Ihrer Unterschrift und/oder der ersten Beitragszahlung erwerben Sie Versicherungsschutz aller im Leistungspaket der LTA GmbH enthaltenen Leistungen wie

- die **Auslandsreise - Krankenversicherung**
- die **Auslandsreise - Unfallversicherung**
- die **Reise - Rücktritts-/Abbruchkosten - Versicherung** (einschließlich Urlaubsreisen innerhalb Österreichs)
- die **Auslandsreise - Rückholkosten - Versicherung**
- die **Inlandsreise - Rückholkosten - Versicherung**
- die **Reise - Beistandsleistungen**
- die **Reisegepäck - Versicherung**
- die **Umbuchungsgebühren - Versicherung**
- die **Notruf- und Servicezentrale**

Unsere Partner, die Versicherer, garantieren als spezialisierte Leistungsträger weltweit die durch uns versicherten Leistungen von der LTA GmbH.

**Voraussetzung:** Die versicherte Person hat einen ständigen Wohnsitz in Österreich, Deutschland, in einer der EU - Staaten oder in der Schweiz und keine Ihrer Reisen dauert länger als 60 Tage. Bei längeren Reisen bitten wir vorab um Rückruf. Der umfassende Reiseschutz gilt weltweit für ein volles Jahr und für alle Reisen Ihrer Wahl, ganz gleich ob Sie diese mit dem Auto, mit dem Reisebus, mit der Bahn, mit dem Flugzeug oder mit dem Schiff unternehmen. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Abschluss des Vertrages, d.h. mit der Unterzeichnung der Vollmacht im Lastschriftverfahren. Für Versicherungsfälle und Risiken, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eintreten, wird nicht geleistet. Der Eintritt des Schadensfalles muss nach Ort und Zeit bestimmbar sein. Das Leistungspaket LTA GmbH wird sowohl zum Einzel- als auch zum Familientarif offeriert. Zur Familie zählen Eheleute, Eltern oder ein Elternteil, unverheiratete Lebenspartner sowie Kinder bis zum 18. Lebensjahr oder solange sie infolge höherer Schulbildung von den Eltern abhängig sind bis max. zum 23. Lebensjahr. Die Organisation und Abwicklung sämtlicher Leistungen erfolgt durch die LTA GmbH. Der/die Versicherte verpflichtet sich, die behandelnden Ärzte von ihrer Schweigepflicht gegenüber der LTA GmbH bzw. den leistenden Versicherungsunternehmen zu entbinden. Ferner muss die LTA GmbH vollständig und wahrheitsgemäß über sämtliche Umstände des Versicherungsfalles unterrichtet werden und die zum Nachweis des Schadens erforderlichen Unterlagen erhalten.

**Ausschluss der Leistungspflicht:** Keine Leistungspflicht besteht für Tod, Unfall und Krankheit und deren Folgen, die durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse oder Teilnahme an inneren Unruhen verursacht worden sind oder auf Vorsatz beruhen sowie für Entzugs- und Entwöhnungsbehandlungen, Geisteskrankheit und psychiatrische Erkrankungen. Gleiches gilt für Behandlungen im Ausland, die der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren.

**Zahlung der Entschädigung:** Die Entschädigung ist fällig, sobald die zur Feststellung des Versicherungsfalles und des Umfangs der Entschädigung nötigen Erhebungen beendet sind. Einen vollständigen Überblick über alle Bedingungen der Versicherungs- und Beistandsleistungen erhalten Sie in einer gesonderten Information. Als Inhaber der LTA GmbH Karte und als Versicherte ermächtige ich vorsorglich die LTA GmbH zur Wahrung des Versicherungsschutzes in meinem Namen, die Verträge mit den spezialisierten Leistungsträgern, den Versicherten, zu ändern, aufzuheben und/oder neue Leistungsträger mit der Risikoabsicherung zu betrauen. Der Beitritt bei der LTA GmbH und die Versicherungen der Leistungen der LTA GmbH sind mehrere, rechtlich selbständige Verträge.

### I. AUSLANDSREISE-KRANKENVERSICHERUNG

Die Leistung umfasst die Übernahme der Heilkosten für Erkrankungen und Unfallfolgen, die im Ausland akut eingetreten sind: Versichert sind hierbei u.a. der Ersatz der Kosten für eine medizinisch notwendige, ambulante oder stationäre ärztliche Behandlung im Ausland. Der Versicherungsfall beginnt mit der Heilbehandlung und endet, wenn nach medizinischem Befund keine Behandlungsbedürftigkeit im Ausland mehr besteht.

**Einschränkung der Leistungspflicht:** Keine Leistungspflicht besteht u.a. für Aufwendungen als Folge von Erkrankungen oder Unfällen, die im Ausland nicht akut eingetreten sind, insbesondere für Behandlungen, von denen bei Reiseantritt feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise nötig sein würden.

Die LTA GmbH hat in Kooperation mit dem FLC e.V. für Sie bei HANSEMERKUR REISEVERSICHERUNG AG, Hamburg, eine Auslandsreise-Krankenversicherung abgeschlossen.

### II. AUSLANDSREISE-UNFALLVERSICHERUNG

Der Versicherungsfall tritt ein, wenn der Versicherte während der Reise im Ausland einen Unfall erleidet und sich daraus bleibende Schäden ergeben.

**Einschränkung der Leistung:** Der Versicherungsschutz für Invalidität und Tod gilt nicht für Personen, die zum Zeitpunkt der Reise fünfundsiebzig (75) Jahre oder älter sind. In diesen Fällen werden Aufwendungen der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung durch die Auslandsreise-Krankenversicherung gedeckt!

Die LTA GmbH hat in Kooperation mit dem FLC e.V. für Sie bei LLOYD'S OF LONDON, London, eine Auslandsreise-Unfallversicherung abgeschlossen.

### III. REISE-RÜCKTRITTKOSTEN-VERSICHERUNG / REISEABBRUCHKOSTEN-VERSICHERUNG

Die Versicherung tritt ein für Reisen, die storniert oder abgebrochen werden müssen. Die Versicherungssumme lautet für jede versicherte Person auf EURO 5.000,- je Reise. Bei höherwertigen Reisen bitten wir vorab um Mitteilung! Der Selbstbehalt beträgt 10% der Stornokosten, bei Krankheit 10% des erstattungsfähigen Schadens je versicherter Person. Die versicherte Person wird schadlos gehalten in Bezug auf den Verlust von Reise- und Unterbringungskosten, die bereits bezahlt wurden oder vertragsgemäß nachgezahlt werden müssen, wenn Sie oder eine Person mit der Sie verreisen bzw. während des Zeitraums der Reise zusammen wohnen wollen, betroffen werden von: a) einer zufälligen Verletzung, Krankheit oder Tod. Gleiches gilt für nahe Verwandte, Verlobte und Lebenspartner, b) einer zwangsweisen Quarantäne oder einer Regierungsverordnung nach einer Epidemie, die Ihnen zu reisen verbietet, c) ein Gerichtsverfahren mit Anwesenheitspflicht, dessen Ver-

schiebung durch das Gericht abgelehnt wurde, d) alle Schäden an Ihrem Haus/Wohnung, welche die Unbewohnbarkeit der Liegenschaft zur Folge haben und/oder eine polizeiliche Anordnung, die Ihre Anwesenheit nach einem Einbruch in Ihr Haus/Ihre Wohnung erfordern. Diese Ereignisse gelten als Versicherungsfall, wenn sie sich während des Zeitraums der Reise oder in den 7 unmittelbar vorhergehenden Tagen ereignen, e) eine offizielle Einberufung zum Militär- oder Zivildienst, sofern eine Verschiebung des Dienstantritts durch die offizielle Stelle abgelehnt wird.

**Einschränkung der Leistungspflicht:** Keine Leistungspflicht besteht falls eine Reise gegen den Rat eines Arztes oder zur Durchführung einer medizinischen Behandlung gebucht oder unternommen wird. Ferner wird keine Haftung übernommen für Verluste jeglicher Art, die durch einen Leistungsverzug der Fluglinie und/oder des Reiseagenten entstehen, durch den Sie die Reise gebucht haben. Gleiches gilt für zusätzliche direkte und indirekte Kosten, die dadurch entstehen, dass Sie nicht sofort eine Benachrichtigung bzw. Meldung vornehmen, wenn es sich als notwendig herausstellt, die Reisearrangements zu stornieren oder zu kürzen.

Die LTA GmbH hat in Kooperation mit dem FLC e.V. für Sie bei LLOYD'S OF LONDON, London, eine Reise-Rücktrittskosten- / Reiseabbruchkosten-Versicherung abgeschlossen.

### IV. AUSLANDSREISE-RÜCKHOLKOSTEN-VERSICHERUNG

Die Leistung umfasst die Übernahme der Kosten in voller Höhe für einen medizinisch notwendigen und ärztlich angeordneten Transport mit einem Luftfahrzeug sowie den Kosten für einen Arzt/Sanitäter oder Verwandten als Begleitperson. Die Ambulanzflüge aus dem Ausland erfolgen jeweils zu dem geeigneten Krankenhaus, das dem Wohnort des Versicherten am nächsten liegt. Versicherungssumme bis EURO 100.000,- je versicherte Person.

**Einschränkung der Leistungspflicht:** Keine Leistungspflicht besteht bei Flügen, die nicht medizinisch notwendig und/oder ärztlich angeordnet sind.

Die LTA GmbH hat in Kooperation mit dem FLC e.V. für Sie bei der WÜRZBURGER VERSICHERUNG AG, Würzburg, eine Auslandsreise-Flugrückholkosten-Versicherung abgeschlossen.

### V. INLANDSREISE-RÜCKHOLKOSTEN-VERSICHERUNG

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz für die durch eine medizinisch notwendigen Transport einer versicherten Person infolge Unfall oder Krankheit innerhalb Österreichs entstandenen Kosten. Sobald es medizinisch sinnvoll und vertretbar ist, organisiert die LTA GmbH und/oder der Versicherer bei Unfall oder Krankheit während einer Reise innerhalb Deutschlands den Rücktransport in ein geeignetes Krankenhaus am Wohnsitz der versicherten Person mit einem Krankenwagen. Falls die versicherte Person, grundsätzlich nicht in der Lage ist die Fahrt vom Krankenhaus zum Wohnsitz mit öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln durchzuführen, organisiert die LTA GmbH und/oder der Versicherer den Rücktransport.

Die LTA GmbH hat in Kooperation mit dem FLC e.V. für die versicherten Personen bei der WÜRZBURGER VERSICHERUNG AG, Würzburg, eine Inlands-Reiserückholkosten Versicherung abgeschlossen.

### VI. REISE-BEISTANDSLEISTUNGEN

Den LIFE CARD - Inhabern wird die Kostenübernahme folgender Leistungen durch unsere medizinische Notruf-/Servicezentrale gewährt:

- weltweiter Transport von Transplantaten, lebenswichtigen Medikamenten und Blutkonserven zur Behandlung akuter Erkrankungen im In- und Ausland
  - Info über Daten deutsch/englischsprachiger Ärzte und Kliniken mit deutschsprachigem Personal weltweit zur Betreuung der Erkrankungen im Ausland. Ferner organisieren wir für Sie einen medizinischen Dolmetscherdienst als Verständigungshilfe zwischen Arzt und Patient
  - Auf ärztliches Ersuchen die Bereitstellung einer Hilfs- bzw. Begleitperson für LTA GmbH Kunden, die nicht alleine rückreisefähig sind
  - Im Falle eines Ambulanzfluges die Mitflugmöglichkeit einer dem Patienten nahestehenden Person, sofern keine ärztlichen Einwände bestehen
- medizinisch notwendige und ärztlich angeordnete Ambulanzflüge aus dem Ausland in das Ausland.

### VII. REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

- Versichert ist Reisegepäck, wenn es abhanden kommt oder beschädigt wird, während es sich im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens, eines Beherbergungsbetriebs oder einer Gepäckaufbewahrung befindet;
- Erreicht zur Beförderung aufgegebenes Reisegepäck den Bestimmungsort wegen verzögerter Beförderung nicht innerhalb von 12 Stunden die versicherte Person, werden die nachgewiesenen Aufwendungen für die Wiedererlangung des Gepäcks und für notwendige Ersatzbeschaffungen zur Fortführung der Reise mit max. EURO 250,- je versicherter Person erstattet.

### VIII. UMBUCHUNGSgebÜHREN-VERSICHERUNG

**Was ist versichert?**

Es werden der versicherten Person die vertraglich geschuldeten Aufwendungen für Stornierungen bzw. Änderungen (Umbuchungen) von voraus gebuchten Flügen / Reisen („Frühbucher“) infolge persönlicher Gründe erstattet.

**Unter welchen Voraussetzungen erbringt der Versicherer die Leistung?**

Der Versicherungsschutz für diese Leistung gilt nur, wenn dieser gemeinsam mit den anderen Leistungen des Versicherungspaketes erworben wurde, und nicht separat erworben wird.

Die Stornierung / Umbuchung muss bis spätestens 21 Tage vor Reisebeginn erfolgen.

**In welcher Höhe leistet der Versicherer Entschädigung?**

Erstattet werden maximal EURO 50,- der Gebühren je versicherter Person, je Reise.

**In welchen Fällen besteht kein Versicherungsschutz?**

Zusätzlich zu Punkt 5 der Allgemeine Bedingungen für die Jahres-Reiseversicherungen (AVB JRV 05 AB) gewährt diese Versicherung keine Deckung im Fall von:

Krieg, Terrorismus und Massenvernichtung, ungeachtet dessen, ob Krieg erklärt wurde oder nicht; Feindseligkeiten bzw. Kriegs- bzw. Bürgerkriegshandlungen; radioaktiver Ver-seuchung; Teilnahme der versicherten Person an jeglicher Art von Flugaktivitäten, außer als Passagier; bewusster Aussetzung gegenüber einer ungewöhnlichen Gefahr (außer im Versuch, Menschenleben zu retten) der versicherten Person.

Die LTA GmbH hat in Kooperation mit dem FLC e.V. für Sie bei LLOYD'S OF LONDON, London, eine Umbuchungsgebühren-Versicherung abgeschlossen.